

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Internetkriminalität

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen hält sie in ihrem Stellenplan bereit, für die Strafverfolgung von Straftaten im Internet (z. B. Kinderpornografie, Videogewalttaten, Rechte oder Linke politische Gewalttäter)?
2. Sind sämtliche Stellen besetzt?
3. Falls nein, aus welchem Grunde?
4. Wie viele Straftaten wurden durch die Internetstraffahnder in den zurückliegenden vier Jahren aufgedeckt?
5. Plant sie bei den künftigen Haushaltsberatungen die Stellen zu mehrern oder die Stellen umzubesetzen?

18. 08. 2009

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 1. September 2009 Nr. 3-1220.9/436 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Stellen hält sie in ihrem Stellenplan bereit, für die Strafverfolgung von Straftaten im Internet (z. B. Kinderpornografie, Videogewalttaten, Rechte oder Linke politische Gewalttäter)?*
2. *Sind sämtliche Stellen besetzt?*
3. *Falls nein, aus welchem Grunde?*

Zu 1. bis 3.:

Der Staatshaushaltsplan weist weder für den Bereich des Innen- noch des Justizministeriums (Einzelpläne 03 und 05) Stellen für die Strafverfolgung deliktsspezifisch aus. Demnach können auch keine Aussagen zu einer Besetzung bzw. Nichtbesetzung von Stellen für die Strafverfolgung von Straftaten im Internet gemacht werden. Die der Polizei zur Verfügung stehenden Stellen werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzuweisung, strategischer Schwerpunktsetzungen und örtlicher Erforderlichkeiten den nachgeordneten Organisationseinheiten zugewiesen.

Seitens der Polizei wird im Bereich der IuK-Kriminalität¹ zwischen der Internetkriminalität und der Computerkriminalität unterschieden. Während die Internetkriminalität alle Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden (z. B. Verbreitung kinderpornografischer Schriften, Waren-/Warenkreditbetrug über Internetauktionshäuser), umfasst, sind alle Straftaten, bei denen die EDV in den Tatbestandsmerkmalen der Strafnorm genannt ist (z. B. Computersabotage, Ausspähen oder Abfangen von Daten), unter die Computerkriminalität zu subsumieren.

Die Bandbreite der in Frage kommenden Straftaten, die unter Nutzung des Internets begangen werden können, hat zur Folge, dass sich die polizeiliche Sachbearbeitung – mit Ausnahme der Inspektion 460, IuK-Kriminalität, des Landeskriminalamtes – am jeweiligen Delikt und nicht am Tatmittel „Internet“ orientiert. Damit ist eine Aussage zur Anzahl der für die Strafverfolgung im Internet bei der Polizei bereitgehaltenen Stellen bzw. den dafür eingesetzten Personalkapazitäten nicht möglich.

Auch das Justizministerium weist den Staatsanwaltschaften das Personal nicht zur Verfolgung bestimmter Straftaten zu. Das Personal wird allgemein zugewiesen und ist innerhalb der Behörde in eigener Verantwortung so einzusetzen, dass alle Kriminalitätsbereiche abgedeckt sind. In welchem Umfang bei den Staatsanwaltschaften Personal durch die Verfolgung von Straftaten im Internet gebunden wird, lässt sich aufgrund der breiten Vielfalt von Straftaten mit Bezug zum Internet nicht verlässlich abschätzen.

4. *Wie viele Straftaten wurden durch die Internetstraffahnder in den zurückliegenden vier Jahren aufgedeckt?*

Zu 4.:

Bereits seit Jahresbeginn 2005 führt Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer sogenannte „Anlassunabhängige Internetrecherchen“ im Arbeitsbereich Internetrecherche (AIR) beim Landeskriminalamt durch. Derzeit stehen dafür fünf Beamte zur Verfügung. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden durch den AIR insgesamt 19.664 Straftaten aufgedeckt und an die zuständigen Justizbehörden im In- und Ausland übermittelt. Die jahresbezogenen Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

¹ Unter IuK-Kriminalität versteht man die Straftaten, bei denen die IuK-Technik zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung einer Straftat eingesetzt wird.

Jahr	Gesamtzahl der aufgedeckten Straftaten	Fälle Deutschland	davon aus Baden-Württemberg	International
2005	1.192	284	34	908
2006	2.827	452	63	2.375
2007	5.584	1.119	98	4.465
2008	10.061	1.504	100	8.557

Die seit 2007 stark gestiegenen Fallzahlen resultieren auch aus dem Einsatz neuer bzw. fortentwickelter Software, welche die technische Sicherung der strafrechtlich relevanten Handlungen im Internet weiter verbessert hat.

5. Plant sie bei den künftigen Haushaltsberatungen die Stellen zu mehrern oder die Stellen umzubesetzen?

Zu 5.:

Die dynamische Entwicklung der im Internet verfügbaren Inhalte, die kurzen Innovationszyklen der Internettechnologie und die umfangreichen Missbrauchsmöglichkeiten stellen die Strafverfolgungsbehörden auch künftig vor neue Herausforderungen und erfordern eine ständige Anpassung sowohl der personellen als auch der technischen Ressourcen, um der zunehmenden Internetkriminalität wirksam begegnen zu können.

So ist für die Polizei die Nutzung externen Know-hows als gewinnbringend anzusehen. Dies gilt sowohl für zentrale Einrichtungen (z. B. Akademie der Polizei, Landeskriminalamt) als auch für die Kreisdienststellen. Aktuell wird daher die Schaffung von Stellen für hochqualifizierte Experten (z. B. Ingenieure, Informatiker, Techniker) geprüft, die einerseits bei den zentralen Einrichtungen und andererseits direkt bei den Polizeidirektionen bzw. -präsidien verwendet werden sollen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor